



SVBB
ASCP
ASCP

Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände
Association suisse des curatrices et curateurs professionnels
Associazione svizzera delle curatrici e dei curatori professionali

04/2019

Bern, 27. September 2019

Geschätzte Kollegin, geschätzter Kollege

Wir blicken auf eine erfolgreiche Fachtagung Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) 2019 zurück. Sie finden in diesem Newsletter den Bericht der Tagungsbeobachterin und weitere Rückmeldungen.

Im Weiteren informieren wir Sie über folgende Themen:

- Ergebnisse der Mitgliederversammlung SVBB-ASVP vom 16.09.2019 (Totalrevision der Statuten und Beitragsreglement)
- Austausch mit den SVBB-Regionalgruppen am 19. November 2019 am Netzwerktreffen der HSLU
- Stand der Öffentlichkeitsarbeit
- Nachdruck des Anforderungsprofils der Berufsbeistandspersonen
- Weiteres aus den letzten beiden SVBB-Vorstandssitzungen, Veranstaltungshinweise sowie über Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht/KESR.

Inhalt:

- | | |
|---|----------------------|
| A) Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenenschutzes | D) Veranstaltungen |
| B) Aus der Vorstandsarbeit und Interna | E) Literaturhinweise |
| C) Beratungen | |

A) Aus der Welt des Kindes- und Erwachsenenschutzes

Die diesjährige KES-Fachtagung liegt bereits hinter uns. Hier dazu noch einige Reminiszenzen:

a) KES-Fachtagung vom 16./17. September 2019 in Thun

Das erstmals in gedruckter Form (mit allen Referaten) abgegebene **Fachtagungsdossier 2019** hat sich sehr bewährt. Für Interessenten besteht noch eine beschränkte Zahl von Exemplaren zur Verfügung, welche wir Ihnen auf Ihren Wunsch gerne zukommen lassen (bitte per E-Mail bestellen).

Die [Präsentationen der Fachtagung](#) sind im Internet für's Erste auch frei zugänglich aufgeschaltet.



Wie allgemein bekannt ist, stand die SVBB-Fachtagung unter dem Thema „systemisches Arbeiten im Kindes- und Erwachsenen-schutz“. Nachfolgend ein Auszug aus einem längeren Tagungsbericht von Rahel Lutz, Tagungsbeobachterin, welcher in der ZKE 05/2019 in Oktober 2019 erscheinen wird:

"Längst geht die Fachwelt mit dem englischen Schriftsteller John Donne darin einig, dass der Mensch keine Insel ist. Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit voraus, alle wesentlichen Akteure, deren Handlungen und ihre Zusammenhänge zu erfassen. Es genügt nicht mehr, nur nach Ursache und Wirkung zu fragen, sondern die wesentliche Eigendynamik des Systems muss berücksichtigt werden. Der systemische Ansatz ist für die Suche nach guten Lösungen ein erfolgversprechender Weg. Ziel der diesjährigen KES-Tagung war es, den Teilnehmenden „einen Strauss von Ansätzen“ zu bieten, wie sie systemisches Arbeiten in ihrem Berufsalltag noch besser integrieren können. "

Die Tagung wurde eröffnet von Ignaz Heim, als Präsident des SVBB. Mit einem Rückblick auf die Tagung von 2017 und dem damals vorgestellten «Anforderungsprofil für Berufsbeistandspersonen» begrüßte er die rund 280 Tagungsteilnehmenden im Seepark in Thun. Für diese Tagung sei die betroffene Person und ihre Lebenssituation thematisch ins Zentrum gerückt worden. Ignaz Heim betonte das Verständnis von Mandatsführung als Arbeitsbündnis zwischen Beistandspersonen und Betroffenen und die tägliche Kunst in der Arbeit mit Menschen auf unterschiedlichste Ängste, Bedürfnisse, Nöte und Krisen einzugehen. Der Systemische Ansatz bietet nach Heim eine Möglichkeit, mit den Betroffenen den Zugang zu Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung zu erarbeiten.<

Die SVBB-Tagung bot in eineinhalb Tagen elf Kurzreferate und dreizehn vertiefende Workshops, die den thematischen Bogen von der systemischen Mandatsführung über die Arbeit mit Personen mit psychischen Erkrankungen, mit Kindern und Jugendlichen, Familien und Erwachsenen bis hin zur Rolle des Anwaltes schlug, immer den systemischen Ansatz im Auge behaltend.

Wo bleibt die Praxis?

Dieser Frage widmete Daniel Rosch sein Referat, in dem er versuchte, die unmögliche Aufgabe zu bewältigen, in knapp 25 Minuten den Mehrwert der systemischen Arbeit für die Mandatsführung aufzuzeigen. Er leitete von theoretischen Konzepten nach Luhmann, hin zum Konstruktivismus und zur Interpendenz zwischen biologischer, psychischer und sozialer Ebene über zur Praxis der Mandatsführung. Cartoons illustrierten einprägsam, dass systemisches Arbeiten nicht allein eine Sammlung von Techniken sein kann, sondern zur inneren Haltung werden muss.

Wenn es schwierig wird – Arbeit mit Pubertierenden

Einen nahezu humoristischen Beitrag leistete Alfredo Calvarese zur Arbeit mit Jugendlichen. Er zeigte mit einer Prise Ironie auf, dass es im Grunde keine Arbeit mit «schwierigen Jugendlichen» gibt. Er betonte die Wichtigkeit, Jugendliche in ihrem Opferstatus anzuerkennen. Was wir gemeinhin als «schwierige Jugendliche» bezeichnen, seien junge Menschen die in ihrer Vergangenheit verletzt, gequält oder in ihren Bedürfnissen nicht oder nur unzureichend wahrgenommen wurden. Jugendliche seien Opfer von meist über Generationen reproduzierten, dysfunktionalen Familiensystemen. Es gelte sich vor Augen zu führen, dass das Verhalten der Jugendlichen eine normale Reaktion auf anormale Situationen sei. Alfredo Calvarese zeigte auf, wie er mit dem systemischen Ansatz gemeinsam mit den Jugendlichen darauf hinarbeitet, das Symptom des «schwierigen Verhaltens» zu überwinden und damit eine neue Dynamik in das ganze System zu bringen.

Vom Ressourcendilemma hin zum Ziel, sich selbst abzuschaffen

Die Podiumsdiskussion am Dienstagnachmittag moderiert von SVBB Präsident Ignaz Heim bildete den Abschluss und gleichermaßen ein Highlight der diesjährigen SVBB Tagung.

Eindrücklich schilderten ein Betroffener und seine Beiständin den gemeinsamen Weg von der Krise zur stabilen Lebenssituation. Claudio Baroncini berichtete offen über seine Depression und die plagenden Suizidgedanken. Er erzählte von seinem Weg aus der Isolation hin zu einer stationären Behandlung und einer neuen Lebensperspektive. Auf seinem Weg fühlte er sich durch «sein Team» unterstützt und ernstgenommen. Besonders die Zusammenarbeit mit seiner Beiständin Claudia Fries sei für ihn eine Entlastung gewesen. So zeigte die Arbeit von Claudia Fries mit ihrem Klienten eindrücklich auf, dass systemisches Arbeiten vielmehr eine Haltung, als eine Methode ist.

Fabienne Bühler, als Patin eines behördlich untergebrachten Mädchens Nahestehende im Kontext einer Kinderschutzmassnahme, schilderte von ihren Erfahrungen mit Beistandspersonen und der KESB. Sie zeigte sich enttäuscht und ernüchert von den Entscheidungen der KESB und forderte die Anwesenden auf, in Ihrer Arbeit von Zeit zu Zeit einen Schritt zurück zu machen, kritisch zu sein, den Mut zu haben Stopp zu sagen, eine Situation nochmals neu zu beurteilen und kreative Lösungen mit Einbezug des Familiensystems zuzulassen. ...

Als Gründer der KESCHA lobte Unternehmer Guido Fluri den Mut von Claudio Baroncini seine Lebensgeschichte zu erzählen und erinnerte daran, dass es die positiven Geschichten leider nicht in die Medien schaffen.

SP-Nationalrätin Ursula Schneider anerkannte die Wichtigkeit, dass Beistandspersonen ausreichend Ressourcen für ihre Arbeit erhalten. Ihr Postulat, in der Abklärung vermehrt eine innerfamiliäre Lösung zu suchen, wolle sie auch nicht als Kritik an der KESB verstanden wissen, sondern als Wunsch nach Verbesserung und mehr Akzeptanz für die Entscheide der Behörden ...

Was von der Tagung besonders im Gedächtnis bleibt, ist das Schlussstatement von Claudio Baroncini, der mit den Worten «Wir sind keine Dossiers, wir sind Menschen» alle Teilnehmenden wieder daran erinnerte, worauf der Fokus unserer täglichen Arbeit gerichtet sein muss.

b) Feedback aus der KES-Fachtagung vom 16./17. September 2019 in Thun

Nachfolgend einige „Blitzlichter“ aus Rückmeldungen von Tagungsteilnehmenden:

- sehr gute Referenten-Auswahl; viele interessante Inputs, sehr gute Arbeitsansätze; teilweise etwas viele Info's in den Referaten; es war sehr spannend; grosses Merci; super organisiert; gut organisiert, aber z.T. Doppelspurigkeiten Workshops/Vorträge; Referate besser etwas weniger, dafür aber länger (zu gestaffelt); Tagung gut strukturiert und organisiert, mir hat gefallen, dass es am Dienstag-nachmittag nur eine kurze Pause gab und die Tagung dann nur bis 16.00 Uhr dauerte.
- sehr gutes Handout mit viel Platz für Notizen;
- tolle Stimmung, gute Atmosphäre; tolle zwei Tage, Danke; feines Essen; ,interessante Gespräche; das waren gute und genügend Austausch-/Vernetzungs-Pausen; sehr schöne Atmosphäre, gut organisiert; interessant, aufbauend, Merci;
- Podium sehr spannend; es war mutig Klient/Klientin zu motivieren/aufzutreten zu lassen;
- Danke dem Vorstand für's Organisieren; sehr gut aufgehoben und betreut von Euch; in absolut schönem und für unsere Arbeit adäquatem Rahmen, sehr gerne wieder, Herzlichen Dank.

Und abschliessend noch ein längeres Original-Zitat aus einer E-Mail-Reaktion:

„ ...bin heute Morgen gut gelaunt und motiviert an meine Arbeit zurückgekehrt. Ich habe an den vergangenen zwei Tagen interessante Beiträge gehört und bereits Bekanntes wieder ins Bewusstsein zurückgeholt. Und habe viele bekannte Gesichter angetroffen und anregende Gespräche geführt. Die Organisation war sehr gut, ebenfalls das Essen, das Wetter, die Lage des Tagungsortes, Ich danke Ihnen für diese zwei tollen Tage!

Wir danken herzlich für diese wertschätzenden Rückmeldungen!



c) Ergebnisse der Mitgliederversammlung SVBB-ASCP vom 16. September 2019 in Thun

Am 16. September 2019 haben 42 Mitglieder sich neben den üblichen Geschäften wie Tätigkeitsbericht, Jahresabschluss und Budget sowie Wahlen in den Vorstand auch über die Statutenrevision und ein Beitragsreglement informieren lassen und abschliessend darüber abgestimmt.

- *Totalrevision der SVBB-Statuten*

Nach der Klärung einiger Grundsatzfragen und Erläuterungen sowie einer längeren Diskussion hat die MV der Totalrevision der Statuten mit Wirkung ab 01.2020 mit einem deutlich

überwiegenden Mehr zugestimmt (35 Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen). Die neuen Statuten sind im Mitgliederbereich unserer Website aufgeschaltet.

- *Budget 2020, neues Mitgliederbeitragsreglement und Erhöhung der Mitgliederbeiträge*

Der Vorstand legte 2 Varianten für das Budget 2020 vor. Die finanziellen Reserven wurden auf Grund der grossen Umfrage und der Öffentlichkeitsarbeit zum grössten Teil aufgebraucht. Variante A würde bei einer starken Reduktion des Einsatzes dieser Reserven die Aktivitäten der Vereinigung auf die Rechtsberatung reduzieren. Dennoch wäre ein ein reduzierter Aufwandüberschuss nicht zu vermeiden. Variante B sah die Weiterführung der Aktivitäten vor, die mit einer starken Erhöhung der Mitgliederbeiträge verbunden wurde. Die Budgetdiskussion hatte also zum Inhalt, welche Aktivitäten die Vereinigung in Zukunft zu Gunsten des Berufsstands tätigen kann.

Die Diskussion wurde im Sinne der Sache auch über das neue Reglement und die starke Erhöhung der Jahresbeiträge und die Erhebung eines Sockelbeitrags für Mitglieder der Kategorie Unternehmen geführt. Die Erhöhung ist bei den meisten Kollektivmitgliedern im bereits genehmigten Budget 2020 nicht enthalten. Für die grossen Kollektivmitglieder – einige wenige an der Zahl – bedeutet die Erhöhung ein erheblicher Aufschlag auf diesem Ausgabeposten. Frau S. Thönen, ABES Kt. Basel-Stadt, stellte deshalb den Antrag, dass in diesen Fällen dem Vorstand ein Ermessensspielraum zugestanden wird, diesen Kollektivmitgliedern eine schrittweise Erhöhung über die nächsten 2 Jahre zu vereinbaren. In der Diskussion um den Sockelbeitrag für Unternehmen erklärte der Vorstand Verständnis dafür, dass Einzelunternehmen und grössere Beratungsunternehmen unterschiedlich zu behandeln seien. Er wird über die Sockelbeiträge für Unternehmen noch ergänzend entscheiden und die Mitglieder informieren.

Die Mitglieder stimmten dem Budget 2020, dem neuen Mitgliederbeitragsreglement und der Erhöhung der Mitgliederbeiträge mit grosser Mehrheit zu. Ebenso wurde der Antrag Thönen angenommen. Das neue Beitragsreglement tritt wie die revidierten Statuten am 01.01.2020 in Kraft.

Auch das neue Beitragsreglement ist im Mitgliederbereich unserer Website aufgeschaltet.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Mitglieder mit ihrer Zustimmung zu den revidierten Statuten, zu Budget und Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit eine ausserordentlich wichtige Weichenstellung zur weiteren Stärkung des Berufsstands gemacht haben.

- *Wahlen in den Vorstand*

In der ablaufenden Amtsperiode sind Frédéric Vuissoz (Romandie), Jasmin Kreis Hoffmann (Tessin) und Claudia Fries (Graubünden) als Vorstandsmitglieder zurückgetreten. Leider konnte nur für die Tessiner Vertretung bis zur MV ein Kandidat gefunden werden. Zur Wiederwahl in den Vorstand stellten sich die bisherigen 6 Vorstandsmitglieder, Ignaz Heim (NW-CH), Dominik Frei (Bern), Michelle Jäger Feldmann (Ost-CH), Pascale Hartmann (Zürich), Claudia von Tobel Käser (SO, BL, BS) sowie Sebastian Züst (LU, Innerschweiz) zur Verfügung. Mit grosser Freude konnte der Vorstand Mario Melera (Kanton Tessin) als neues Mitglied des Vorstands vorstellen. Alle wurden in globo und einstimmig für die neue Amtsperiode 2019-2020 gewählt.

Claudia Fries hat sich freundlicherweise bereit erklärt hat, auch nach ihrem Rücktritt die Arbeit des Vorstandes bei Bedarf bis anfangs 2020 weiter zu unterstützen.

d) SVBB-Öffentlichkeitsarbeit

- *„SVBB-Anforderungsprofil Berufsbeistandspersonen“*

Die erste Auflage des deutschsprachigen „SVBB-Anforderungsprofil Berufsbeistandspersonen“ ist infolge grosser Nachfrage seit Juli 2019 vergriffen und wurde deshalb auf die Fachtagung 2019 hin neu aufgelegt. Es kann über unsere Website jederzeit heruntergeladen

werden oder aber auch bei der Geschäftsstelle als Broschüre bestellt werden. Die französische/italienische Fassung ist wie bisher erhältlich. Beide sind auf unserer Website verfügbar: > <https://svbb-ascp.ch/aktuell/informationen/>.

- Diese Publikation kann auch zu Informationszwecken weiter verwendet werden.
- Die Zusammenarbeit mit Medienleuten mit Unterstützung der Stöhlker AG hat im vergangenen Jahr weitere Früchte getragen. Es gelang, für mehrere Veranstaltungen in den Regionen zu Themen des KES eine Berichterstattung in print, Radio und TV zu erreichen. Die Kurzvideos zu besonderen Aspekten und Fragen finden auf den social media Plattformen in der breiteren Öffentlichkeit und in interessierten Kreisen erstaunlich viel Widerhall.

B) Aus der Vorstandsarbeit und Interna

a) Netzwerk-Treffen Luzern/HSLU – SVBB-Austausch Regionalgruppen:19. November 2019

An seiner letzten Sitzung hat der SVBB-Vorstand auf Hinweis der HSLU darüber beraten, wie am besten die unbeabsichtigte Terminkollision des HSLU Netzwerktreffens und der Regionalgruppenaustausch sinnvoll gelöst werden kann. Der Vorstand und die HSLU sind übereingekommen, dass:

- 1) das Programm mit dem HSLU-Netzwerktreffen koordiniert wird;
- 2) das Schwerpunkt-Thema am Netzwerktreffen die Organisation in Berufsbeistandschaften sein soll;
- 3) der Nachmittag v.a. dem Austausch in Gruppen gewidmet wird und die Beiträge der Regionalgruppen einbezogen werden.
- 4) die HSLU den Regionalgruppenverantwortlichen (in Vertretung einer SVBB-Regionalgruppe) einen Tagungsrabatt gewährt; Besten Dank!
- 5) die SVBB auf diesen Anlass im Rahmen seines Mailing 04/2019 hinweisen wird (vgl. Bst. D).

Gleichzeitig hat der Vorstand am 26.08.2019 entschieden, wegen dieser Ausgangslage bereits im **Frühling 2020** einen *nächsten SVBB-Austausch mit Regionalgruppenverantwortlichen zu organisieren um die bis dahin anstehenden Punkte in der Zusammenarbeit zu besprechen*. Im nächsten Mailing 05/2019 wird dazu ein neuer Termin bekannt gegeben.

Für **Kontakte zwischen dem SVBB-Vorstand und den Regionalgruppen/Regionen** hat der Vorstand wie bekannt pro Region eine Ansprechperson bezeichnet (vgl. dazu die aktualisierte Übersicht auf der letzten Seite dieses Mailings).

b) Anerkennung der Berufsbezeichnung Berufsbeiständin/Berufsbeistand

An seinen beiden letzten Sitzungen hat der SVBB-Vorstand die Realisierung eines Projekts „Akkreditierung der Berufsbezeichnung“ beschlossen. Am Austausch mit den Regionalgruppen im Frühjahr 2020 wird das Projekt im Detail vorgestellt werden.

C) SVBB-Beratungen und Gerichtsurteile

Auf der SVBB Webseite finden Sie Beiträge aus unserer Rechtsberatung und aktuelle Gerichtsentscheide: <https://svbb-ascp.ch/fachberatung/beratungspraxis/>. Eine Anfrage können Sie als Mitglied jederzeit per E-Mail einreichen.

Die bisherigen, auf der Website öffentlich publizierten, Beratungsantworten (: <https://svbb-ascp.ch/index.php?id=63&L=0>) werden nicht mehr weiter aktualisiert oder bewirtschaftet.

Nachfolgend ein Auszug aus einem aktuellen Beratungsbeispiel

(Weitere unter: <https://svbb-ascp.ch/index.php?id=63&L=0>):

(Bitte beachten Sie dazu, dass vorgängiger Direkt-Link nur funktioniert, wenn Sie sich zuvor bereits im SVBB-Mitgliederbereich eingeloggt haben.)

Besuchsrechtsbeiständin: Handlungsmöglichkeiten bei Besuchsverweigerung

Rechtsberatungsantwort 09.2019 vom 20.08.2019 von Kurt Affolter -Fringeli, lic. iur., Fürsprecher/Notar, Ligerz

Stichworte: *Arztzeugnis, Beistand, Besuchsrecht, elterliche Sorge, Falschbeurkundung, Kompetenzen, Persönlicher Verkehr, Rollen, Verantwortlichkeit, Vollstreckung Besuchsrecht*

I. Ausgangslage

Im vorliegenden Kinderschutzfall versucht die Mutter (nicht gerechtfertigt), das Besuchsrecht von Kind und Vater zu verhindern. Die Haltung der Mutter zum Besuchsrecht ist bereits seit längerer Zeit sehr ambivalent. Nun ist es so weit gekommen, dass die Kindsmutter ein *Arztzeugnis des Hausarztes eingeholt hat, welches das Kind für die Besuchstreffen krankschreibt. Das Arztzeugnis enthält keine Erläuterung, weshalb das Kind die Besuche nicht wahrnehmen kann.*

Laut der Mutter ist das Kind aufgrund dessen psychischer Verfassung nicht in der Lage, die Besuchswochenenden beim Vater wahrzunehmen. Für die Mutter scheint die Sache somit erledigt. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass der Hausarzt aufgrund von Aussagen der Mutter ein solches Zeugnis aushändigen kann. Dies ist bei uns bereits der zweite Fall, bei dem Besuchstreffen mit Hilfe eines Arztzeugnisses verhindert werden sollen.

II. Fragen

Uns stellt sich hier die Frage, was die Beiständin in dieser Situation machen kann, zumal sie davon überzeugt ist, dass es keinen Grund gibt, weshalb die Besuchswochenenden nicht durchgeführt werden sollten.

III. Erwägungen

1. – 2. ...

3. Zur Ausübung des persönlichen Verkehrs gibt das Familienrecht – abgesehen von den pädagogischen Leitlinien zur Kindererziehung (Art. 301 und 302 ZGB) – zwei ethisch wie psychologisch motivierte Vorgaben: einerseits die Pflicht zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung, die auf das gemeinschaftliche Wohl auszurichten sind (Art. 272 ZGB, welche Pflicht allerdings von der Anwendungschance und nicht von der Durchsetzungschance lebt [BERNHARD SCHNYDER, Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern, in: Das neue Kindesrecht, Bern 1978, 38; BK-HEGNAUER, Art. 272 N 8], andererseits die Weisung, alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum andern Elternteil beeinträchtigt oder die Aufgaben der erziehenden Person erschwert (Art. 274 Abs. 1 ZGB). In der Praxis wird davon ausgegangen, dass aufgrund des schicksalhaften Eltern-Kind-Verhältnisses die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen sehr wichtig ist und bei dessen Identitätsfindung eine entscheidende Rolle spielen kann (BGer 5A_719/2013 vom 17.10.2014 E. 4.4.; BGer 5A_830/2010 vom 30.3.2011 E. 5.5.; BGE 130 III 585 E. 2.2.2.).

4.– 8. ...

9. Bleibt die Frage, wie mit Arztzeugnissen umzugehen sei. Ein Arztzeugnis ist eine Urkunde, bewusst falsche Bescheinigungen eines Arztes können den Tatbestand des falschen ärztlichen Zeugnisses erfüllen und werden gemäss Art. 318 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wenn das unwahre Zeugnis zum Gebrauch bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils bestimmt ist oder wenn es geeignet ist, wichtige und berechnete Interessen Dritter zu verletzen. Daher ist nicht leichtfertig anzunehmen, ein Arztzeugnis bescheinige eine unwahre Tatsache. Ob sein Inhalt im Einzelfall geeignet ist, einen Besuch abzusagen beziehungsweise den vereinbarten oder verfügbaren persönlichen Verkehr zu vereiteln, ist nicht einfach zu beantworten. Unter Umständen kann bei entsprechender Pflege auch ein erkranktes Kind seinen besuchsberechtigten Elternteil besuchen. Ob dagegen ein Allgemeinmediziner die psychische Belastung eines Kindes ärztlich bescheinigen und damit eine Besuchsrechtsverweigerung legitimieren kann, ist eher fraglich. Letztlich müsste die Frage aber gerichtlich beantwortet werden, wenn ein mit einem Vollstreckungsurteil ausgestatteter besuchsberechtigter Elternteil ein Strafverfahren beantragt wegen Missachtung einer behördlichen Anordnung (Art. 292 StGB). Wenn ein besuchsbelasteter Elternteil systematisch und fortdauernd das Besuchsrecht sabotiert, verbleibt dem besuchsberechtigten Elternteil nach erfolglosem Rückgriff auf die unter Ziff. 8 hievoreits erwähnten behördlichen und beistandschaftlichen Unterstützungsmassnahmen letztlich aber nur die Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens.

IV. Fazit und Beantwortung der Frage

Damit kann Ihre Frage wie folgt beantwortet werden: *Es besteht eine grosse Unklarheit, wer hier welchen Auftrag hat, ob die Beiständin oder die KESB die Durchführung des Besuchsrechts trotz Arztzeugnis verlangen kann.*

Weder die Beistandsperson noch die KESB verlangen die Durchführung des Besuchsrechts. Die Verantwortung liegt bei den be-

teiligten Eltern gegenüber ihrem Kind. Wem als Besuchsberechtigter der grundrechtliche Anspruch auf persönlichen Verkehr mit dem Kind böswillig vereitelt wird, kann **auf Gesuch des Berechtigten hin jene Behörde einen Vollstreckungstitel ausstellen, welche das Besuchsrecht festgelegt hat** (je nach dem KESB oder Gericht). Vor Anordnung dieses Vollstreckungstitels hat die zuständige Instanz die Beteiligten nochmals anzuhören, wenn die Vollstreckung nicht bereits im Erlass des Besuchsrechtstitels angeordnet wurde.

Nachfolgend der Link zu den Details dieses aktuellen Beratungsbeispiels: [SVBB-Mitgliederbereich](#) (Bitte beachten Sie, dass dieser Direkt-Link nur funktioniert, wenn Sie sich zuvor bereits im SVBB-Mitgliederbereich eingeloggt haben).

Weitere Beratungsantworten unter: <https://svbb-ascp.ch/index.php?id=63&L=0>).

D) Veranstaltungen

- **HSLU-Netzwerktreffen für Berufsbeistandsleitungspersonen am 19. November 2019; inkl. SVBB-Austausch mit Regionalgruppenverantwortliche, in Luzern.**

Informationen und Anmeldung finden sie unter: [Netzwerktreffen HSLU](#).

und zudem finden Sie – sobald das Programm definitiv bekannt ist – auch weitere Informationen auf unserer Website: <https://svbb-ascp.ch/aktuell/informationen/>

- **SVBB-Spezialangebot - Tageskurs 2020: Methodik-Kurs: persönliche Status-Kompetenz**

Bereits in den beiden Fachtagungen 2017 und 2019 hat der SVBB auch je zwei methoden- und persönlichkeitsbildende Blockkurse durchgeführt (vgl. insbesondere den [Rückblick zur Fachtagung 2019](#)), welche sehr gute Echos ergeben haben.

> Aus diesem Grund bietet Ihnen der SVBB im Jahre 2020 einen Spezialkurs an

- durchgeführt von den beiden Schauspiel-Profis Gabriela Renggli und Reto Zeller !

> Am Donnerstag, **14. Mai 2020** soll ein Tageskurs "[Gut ankommen dank Statuskompetenz](#)" stattfinden (voraussichtlich in Zürich). Nachfolgend finden Sie dazu [weitere Informationen](#) und die Möglichkeit zur [Anmeldung](#) (zur definitiven Durchführung sind mind. 6 Anmeldungen nötig; es ist - je nach Anzahl der Teilnehmenden/TN - mit Kosten von rund Fr. 400.- bis Fr. 500.- pro TN zu rechnen).

- **Regionalgruppe Zentralschweiz/ZVBB**

Die Herbst-Tagung findet am **24. Oktober 2019** statt zum Thema: «*Handlungsplan und Berichtswesen im Kindes- und Erwachsenenschutz; Qualitätsnachweis oder Pflichtübung?*».

Referentin: Astrid Estermann

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie über unsere Website

<https://svbb-ascp.ch/aktuell/informationen/>

Detail-Information/direkte Anmeldung an Edi Arnold: edi.arnold@kriens.ch.

- **Regionalgruppe Ostschweiz/OVBB**

Die nächste "**Wiler Tagung**" findet am **7. November 2019** statt zum Thema:

«*Anders verstehen – Neues bewirken*» mit Claudia Hengstler.

Ausgehend von Hintergrundinformationen zu den Folgen von traumatischem Stress – insbesondere von Entwicklungs- und Beziehungstraumata – werden Prinzipien, praxiserprobte Ansätze, Methoden und Reflexionsinstrumente vorgestellt und von den Teilnehmenden mit Bezug auf Erfahrungen im Berufsalltag der Berufsbeistandschaft reflektiert.

Im Rahmen von vier Inputs mit Sequenzen für Reflexionen der Teilnehmenden wird Claudia Hengstler mit uns verschiedene Praxisrelevante Fragen bearbeiten.

Weitere Informationen und [Anmeldung \(bis 25. Oktober 2019\) zur Tagung](#)

sowie allgemeine OVBB-Informationen unter: <http://ovbb.ch>.

Die übernächste "Wiler Tagung" findet im Frühling 2020 statt. Informationen auf der OVBBWebsite, aber auch im SVBB-Mailing 01/2020: <http://ovbb.ch> .

- **Regionalgruppe Basel/VBBRB**

VBBRB-Frühlings-Treffen: Das jährliche Mitgliedertreffen findet im Frühling 2020 statt; inklusiv

einer kurzen GV statt.

Weitere Angaben unter: <https://www.vbbrb.ch/de/>

- **Regionalgruppe Aargau/VABB**

- Die Herbst-Tagung findet am **7. November 2019** statt zum Thema: «*Alles was R(r)echt ist*», im Gasthof zum Ochsen in Lupfig/AG. Weitere Info unter <https://www.vabb-aargau.ch>

- Die **Frühjahrstagung** findet am 4. Juni 2020 statt. Sobald weitere Informationen vorliegen, finden Sie diese auf der [VABB-Website](#), aber auch im SVBB-Mailing 01/2020, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung auf: <https://www.vabb-aargau.ch>

- **Wallis et Groupe latin:**

Informationen zu den Aktivitäten auf: www.hevs.ch/hets

- **Integras Tagung 30 Jahre Kinderrechte in Brugg, 18. Oktober 2019**

Wie vor der Sommerpause angekündigt, feiert Integras in Kooperation mit PACH und Unicef (Schweiz und Liechtenstein) im Herbst dieses Jahres das Jubiläum der 30 Jahre UN Kinderrechtskonvention (drei Anlässen in den drei verschiedenen Landesteilen der Schweiz). In der Deutschschweiz empfängt uns das Kinderheim Brugg am 18. Oktober 2019.

Neben den Fachbeiträgen von Philip Jaffé vom UN Ausschuss für Kinderrechte und Markus Schefer vom UN Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden uns die Kinder und Jugendlichen des Kinderheims Brugg in spielerischer Form die Bedeutung von einzelnen Kinderrechten präsentieren. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

» [Information und Anmeldung](#)

- **Integras Fortbildungstagung in Brunnen, 12. – 14. November 2019:**

Thema: **«Hör uf, suscht bring di um!»**

Dieser Ausdruck ist vielen Sozial- und/oder Sonderpädagogen nur allzu bekannt. Wir wollen an der diesjährigen Tagung die Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Kinder- und Jugendhilfe thematisieren und diskutieren. Dabei werden wir verschiedene Sichtweisen betrachten: Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander, Grenzüberschreitungen gegenüber dem Fachpersonal und unterschiedliche Orte von Gewalt wie z.B. Cyber-Gewalt im Netz. Wir haben Vorträge, Workshops und ein sozialpolitisches Seminar für Sie vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Integras-Brunnen-Tagung ist beliebt; die Plätze sind begrenzt – Anmeldung unter:

» [Information und Anmeldung](#)

- **INTEGRAS – Plattform-Tagung Fremdplatzierung am 29. Januar 2020 in Bern**

Thema: *Wie bringt man «Bientraitance» und Fremdplatzierung zusammen?*

Informationen finden Sie unter:

<https://www.integras.ch/de/sozial-sonderpaedagogik/tagungen/plattform-fremdplatzierung>

Weitere Informationen/Anmeldung ab Mitte Oktober 2019 auf der Integras-Webseite.

- **Institut für Forensik und Rechtspsychologie Bern/IFB/Fachstelle KES:**

Verschiedene KES-Kursangebote 2019 finden Sie unter: www.ifkjb.ch

- **Uni Zürich / Europa-Institut – Seminar vom 26. Juni 2019 in Zürich** (Hotel Metropol) zum

Thema: *«Hotspots» im Kindes- und Erwachsenenschutz – heute und morgen*

Leitung: Prof. (FH) Dr. Daniel Rosch; weitere Hinweise dazu: www.eiz.uzh.ch

- **SKOS:**

- **Nationale Tagung in Biel am 12. März 2020**

Thema noch offen: Weitere Hinweise dazu:

<https://www.skos.ch/veranstaltungen/aktuell/>

- SKOS-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2020

Weitere Hinweise dazu: <https://skos.ch/>

• Netzwerk-Veranstaltung KINDESSCHUTZ IM BEZIRK LAUFENBURG AG

«Häusliche Gewalt – wer, wie, was?»

Mittwoch, 13. November 2019, 15.00 – 18.00, Aula, Schulhaus Blauen, Bannweg 2, 5080 Laufenburg

Anmeldung und Informationen unter: jfb@gvlfbg.ch, Doris Steinmann Tel. 062-525 88 45

• jefb – Jugend- und Familienberatung im Kanton Aargau

Fachworkshop für Geschäfts- und Stellenleitende von Fachstellen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Thema: «Qualitätsentwicklung für eine wirksame Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Aargau»

Save the Date: 19.03.2020 im Salzhaus in Brugg AG

• Fachhochschule Luzern Soziale Arbeit – HSLU

Weitere Informationen unter: www.hslu.ch/fachtagung-kes

- Eine Übersicht über die Weiterbildungen der HSLU im Jahre 2020 unter: www.hslu.ch/kes

• Fachhochschule Bern Soziale Arbeit – BFH

Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2020 finden sie unter:

<https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/kes>

• Fachhochschule Olten Soziale Arbeit – FHNW

Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2020 finden sie unter:

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit>

• Fachhochschule Soziale Arbeit Zürich – ZHAW

Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2020 finden sie unter:

https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/weiterbildung/weiterbildung-nach-thema/?pk_campaign=Adwords-WB-Jahreskampagne

• Fachhochschule für Soziale Arbeit – HE-SO Valais/Wallis

Eine Übersicht über die Weiterbildungen im Jahre 2020 finden sie unter:

<https://www.hevs.ch/de/hochschule/hochschule-fur-soziale-arbeit/soziale-arbeit/>

•

E) Literaturhinweise

a) SVBB-Leitfaden für Berufsbeistände



An der Fachtagung 2017 wurde der Leitfaden für Berufsbeistände vorgestellt und aufgelegt. Er kann über jede Buchhandlung oder über die SVBB-Geschäftsstelle mit einem Rabatt von 20% bezogen werden.

Für die deutsche Ausgabe ist bereits eine 2. Auflage im Verkauf. Die **französische Ausgabe** ist ebenfalls seit Juni 2018 verfügbar. D: ISBN 978-3-0355-0914-4 – F: ISBN 978-3-0355-1098-0.

b) KOKES - Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE)

Diese Zeitschrift dient auch dem SVBB als offizielles Publikationsorgan. Hauptinhalt sind Beiträge über die aktuelle Entwicklung der Rechtspraxis im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVBB wird zukünftig ebenfalls an Beiträgen beteiligt sein. Damit wird der Inhalt mit einer

zusätzlichen Sicht aus der praktischen Mandatsarbeit ergänzt. SVBB-Mitglieder können auf dem Abo-Preis einen Rabatt von 20% geltend machen.

Ab sofort steht den Abonnenten NEU zusätzlich zur Print-Ausgabe unter www.zke-online.ch ein Online-Zugang zu allen Inhalten der ZKE zur Verfügung. Aktuell besteht für SVBB-Mitglieder ein GRATIS-Testangebot für zwei Printausgaben und 2 Monaten Online-Testzugang zur ZKE-Online: Dieses zweimonatige Gratis-Test-Angebot kann bestellt werden über: service@schulthess.com

Impressum:

Geschäftsstelle SVBB-ASCP, Markus Odermatt

Monbijoustrasse 22, Postfach, 3001 Bern,

Telefon 031 311 51 44, Fax 031 311 51 45 E-Mail: info@svbb-ascp.ch

Die Geschäftsstelle ist i.d.R. unter **031 311 51 44, Dienstag** und **Freitag** ab 08h30 – 12h00 erreichbar (Nachrichten können auch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder per E-Mail zugestellt werden).

Übersicht über die SVBB-Ansprechpersonen für die Regionalgruppen/Regionen (vgl. nachfolgende Seite 12):

Aktueller, neuer Vorstand SVBB-ASCP 2019-2022 (nach MV vom 16.09.2019)

Ignaz Heim , <i>Präsident</i>	IH	AG
Dominic Frei , <i>Vizepräsident</i>	DF	BE/Ju
Pascale Hartmann	PS	ZH
Michelle Jäger	MJ	Ost
Claudia von Tobel Käser	VT	BS,BS,SO
Sebastian Züst	SZ	Zentralschweiz
Mario Melera	MM	TI
Claudia Fries (<i>übergangsweise bis 2020</i>)	CF	GR
<i>vakant (SVBB-Geschäftsstelle in Vertretung)</i>	MO	Romandie/GL-ASCP
<i>vakant - Kanton VS (SVBB-Geschäftsstelle in Vertretung)</i>	MO	VS